



Leerung der Abfallbehälter Auch auf die richtige Bereitstellung kommt es an

Wir alle trennen fleißig unseren Abfall in die verschiedenen Behälter auf dem Grundstück. Für jeden dieser kommt er, der Tag der Leerung.

Doch ist bei der Bereitstellung zur Leerung auch etwas zu beachten? Und was?

Zunächst einmal steht die Frage im Raum, wer die Behälter zur Leerung bereitstellt. Meistens sind es die Grundstückseigentümer/ Nutzer selbst, in anderen Fällen kümmern sich Hausmeister oder Hausmeisterdienste um deren Bereitstellung. Ab und an ist auch zwischen Grundstückseigentümer und Entsorger vereinbart, dass die Behälter kostenpflichtig vom Abfuhrpersonal aus dem Grundstück geholt werden. (Diesen Fall wollen wir jedoch im Weiteren außer Acht lassen.)

Werden die Behälter vom Nutzer selbst oder durch Hausmeister bereitgestellt, muss beachtet werden, dass sie am Leerungstag **ab 6.00 Uhr am Leerungsort bereitstellen**. Nicht selten werden Behälter erst später hingestellt, Begründung z.B. „weil die ja immer erst um halb zehn kommen“. Doch das kann gewaltig schief gehen. Steht die Tonne nicht draußen, wenn das Fahrzeug am Grundstück vorbeifährt, wird sie logischerweise nicht geleert. Unterschiedliche Anfahrzeiten der Grundstücke kann es beispielsweise geben, wenn die Tour am anderen Ende begonnen wird. Auch eine im Tourverlauf unterschiedliche Anzahl an bereitstehenden - sprich zu kippenden - Behältern sowie Straßensperrungen oder Hindernisse, wie zuge-

parkte Straßen, haben Einfluss auf den Abholzeitpunkt.

Hinweis: für eine pünktliche Aufstellung der Tonnen muss jedoch niemand extra zeitig aufstehen - die Tonnen dürfen bereits ab 16.00 Uhr des Vortages platziert werden. Hier sind besonders Hausmeisterdienste gefordert. Denn nicht selten werden die Behälter bereits Tage vor der Leerung hingestellt, nur weil der Hausmeister gerade mal im Objekt ist (Beispiel: Montag im Objekt, Leerung aber erst Donnerstag). Doch das kann dann zu Ärger mit der Stadtverwaltung führen.

Es gilt in allen Fällen: nach der Leerung die Tonnen schnellstens wieder aufs Grundstück nehmen. Aber wo sollen die Behälter zur Leerung hin? Das wissen die meisten bereits beim oder kurz nach dem Einzug. Ist das Grundstück vom Entsorger anfahrbar (Voraussetzungen z.B. eine in mindestens 3,50 m Breite befestigte Straße, die durchgängig befahrbar ist), dann heißt es, die Tonnen auf oder vor dem Grund-



Foto: AWW

So ist die Bereitstellung perfekt.

stück am Straßenrand zur Leerung hinzustellen. Dabei müssen sie so stehen, dass sie von den Müllwerkern nicht über Grünflächen oder Treppen gezogen werden müssen. Außerdem dürfen die Tonnen den Verkehr nicht behindern. Damit ist nicht nur die Straße gemeint,

auch Gehwege und Fahrradwege (wo vorhanden) sind betroffen. So muss ein Rollstuhlfahrer oder eine Person mit Kinderwagen noch ungehindert daran vorbei kommen können. Das schließt beispielsweise ein, dass eine Abfalltonne nicht zwischen der Hauswand und einer Laterne mitten auf dem Gehweg aufgestellt wird. Nicht auszudenken, was passieren kann, wenn ein Fahrrad fahrendes Kind auf eine so aufgestellte Tonne auffährt. Warum die Tonne nicht gleich direkt an die Bordsteinkante neben das ohnehin vorhandene „Hindernis“ Laternenmast stellen? Apropos Müllwerker. Diese sind natürlich insbesondere nach der Leerung auch gefragt. Bei aller „Entsorgungshektik“ müssen auch

sie sich Mühe geben und die geleerten Behälter ebenfalls nicht verkehrsbehindernd absetzen. Dass das nicht zwingend zentimetergenau wieder am vorherigen Stellplatz ist, sollte jedoch auch jedem klar sein.

In den Wintermonaten, insbesondere bei Minusgraden, Eis und Schnee, sind alle Beteiligten noch mehr gefordert. Was bei diesen Witterungsbedingungen zusätzlich zu den hier angeführten allgemeinen Hinweisen zu beachten ist, haben wir bereits in der Info G 85 vom 21.01.2017 beschrieben.

Wenn sich also alle Mühe geben, dann sollte das eine oder andere bisher leider manchmal auftretende Problem in Zukunft gar keine Rolle mehr spielen.

Sie wissen Ihre Leerungstage nicht?

Eine entsprechende Information ist einfach zu erhalten: besuchen Sie unsere Homepage unter www.awv-ot.de.



Unter Abfuhrtermine/Leerungstage können Sie die jeweiligen Leerungstermine für Ihr Grundstück abfragen, sich ausdrucken oder in ein elektronisches Kalendersystem übernehmen. Sie können auch gern bei uns anrufen.

Leerungstage INFO G 87
www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150

Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Verschenmarkt

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923

Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,

Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 2948952

Di. - Do. 9 - 17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Containerdienst Döbel:

Zwötener Straße 35, Tel. 0176 20729057

Mo. - Fr. 10-17 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AVV-OT.DE